Anzeigeblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Mr 24

Freiburg, 14. Movember

1928

Inhalt: Errichtung der St. Josefs-Kuratie in Singen a. H. — Weltmisssonntag. — Eintragung von auswärts vollzogenen Trauungen in das Chebuch der Wohnsitpfarrei. — Mesner = Exerzitien. — Exerzitien. — Assecurantia Clericorum e. B. — Haftpslichtversicherung. — Ernennungen. — Pfründebesetzungen. — Bersetzung.

Errichtung der St. Josefs-Kuratie in Singen a. h.

Für die im südlichen Teil der Gemarkung Singen a. H. wohnenden Katholiken errichten Wir unter einsteweiliger Belassung im Pfarrverband der Pfarrei St. Peter und Paul in Singen mit Wirkung vom 15. November d. Is. die St. Josefs = Kuratie. Zum Gebiet derselben gehört der ganze südlich der Eisenbahnlinie Konstanz-Basel bezw. der Güterbahnhofsanlage gelegene Gemarkungsteil mit Ausnahme des östlich von der Maggistraße und nördlich von der Langestraße begrenzten Gebietes mit der Maßgabe, daß alle in diesen beiden Straßen wohnenden Katholiken zur Pfarrkuratie St. Josef zählen. Alls Kuratiekirche weisen Wir ihr die neuerrichtete St. Josefs-kirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Ratholiken einschließlich Tausen, Sheverkündigungen, Trausungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 12. November 1928.

Carl Erzbischof.

(Drd. 3. 11. 1928 Mr. 11602.)

Weltmissionssonntag.

Zur Verlesung von den Kanzeln veröffentlichen wir nachstehenden Aufruf zum Weltmissionstag. Die angeschlossenen Verordnungen zur Durchführung des Kestriptes der Ritenkongregation sind nicht zu verlesen, außer der Ablaßbewilligung in Nr. 5. Dagegen haben die Herren Pfarrgeistlichen und die für den Franziskus = Xaverius = Missionsverein tätigen Priester dieselben sinngemäß durch = zuführen.

Weltmissionssonntag

für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (Franziskus = Xaverius = Missionsverein).

Das Chriftentum steht allenthalben in der Welt im Rampfe um die Seelen der Menschen. Gine gottabgewandte Diesseitskultur sucht mehr und mehr das Reich Christi für sich zu erobern. Nicht nur in der Heimat, auch in den weiten Beidenländern wird dieser Rampf ausgetragen. Es ist wahrhaft die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen. Noch rund tausend Millionen Menschen leben in der Nacht und Finfternis des Beidentums. Die einheimischen heid= nischen Religionen machen große Anftrengungen, um für sich Anhänger zu gewinnen. Auch der Brote= stantismus kämpft mit gewaltigen Mitteln für seinen Fortschritt. Es ist allzuverständlich, wenn angesichts dieser Lage der Weltkirche der hl. Vater in einem feierlichen Rundschreiben an die ganze Welt die ernsten Worte schrieb: "Solange es Uns hienieden durch Gottes Ratschluß vergönnt ist, das Licht der Sonne zu schauen, solange wird uns die Angst und Sorge um dieses Stück des apostolischen Amtes nicht loslassen; benn Wir erwägen so oft, daß die Zahl der Richtchriften rund 1000 Millionen beträgt. Da haben Wir keine Rube im Geifte, und es kommt uns vor, als gälte auch Uns jenes erschütternde Wort: "Rufe laut! Halte nicht an Dich! Der Posaune gleich erhebe Deine Stimme!" In ein= dringlichen, ernsten Mahnungen weist der hl. Vater darauf hin, daß kein Priefter, kein Gläubiger sich

ber hl. Pflicht entziehen kann, mitzuwirken, daß Christi Erlösungsgnade auch der Heidenwelt zuteil wird. Der ausdrückliche Besehl Christi, die Pflicht der Gottes= und Nächstenliebe sind ein so heiliges Gebot, daß wir es nicht unbeachtet lassen können und dürsen. Keine eigene Not, keine leichtfertige Entschuldigung befreit von der Pflicht, nach Kräften mitzuwirken an der Ausdreitung unseres heiligen Glaubens in der ganzen Welt. Denn die ganze Welt ist des Herrn. Alle Menschen sind, tatsächlich oder ihrer Bestimmung gemäß, der eine Leib, von dem Christus das Haupt ist. Und wo ein Glied krankt, müssen alle gesunden Glieder zur Heilung mitwirken.

Um alle Gläubigen zur Mithilfe durch Gebet und Opfergabe zu bestimmen, hat der hl. Bater ben Franziskus = Xaverius = Missionsverein zum be= sonderen Werkzeug des Apostolischen Stuhles gemacht und mit dem Chrentitel: "Bäpstliches Werk der Glaubensverbreitung" ausgezeichnet. Es ift sein bringender Wunsch, daß alle Gläubigen vom 14. Lebensjahre ab diesem Berein angehören. Ja, er verlangt, daß dieser Berein in allen Gemeinden ber Welt eingeführt und vor allen anderen Miffions= werken gefördert werden foll. Bur besonderen För= berung dieses seines Bereines hat ber hl. Bater auf der gangen Welt einen besonderen Gebets- und Werbetag angeordnet, der auf Grund eines Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz für dessen Bereich am Sonntag nach dem Feste bes bl. Franz Xaver — in diesem Jahre am 9. Dezember — in allen Kirchen gefeiert werden foll. Die Gläubigen mögen daher an diesem Tage mit ihrem Seelsorger in inständigem Gebete und möglichst durch Empfang ber heiligen Sakramente Gottes Gnade für bas heilige Werk der Weltmission herabslehen. Den= jenigen, die nach andächtiger heiliger Kommunion für die Bekehrung der Heidenwelt beten, hat der hl. Vater einen vollkommenen Ablaß gewährt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Der Weltmissionssonntag foll gleichzeitig ein Opfer= tag in der ganzen Welt für das Papstliche Werk ber Glaubensverbreitung (in Deutschland Franziskus= Raverius-Missionsverein) sein. Möge ein jeder nach besten Kräften ein Almosen für die Zwecke des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung spenden. Außerdem mögen alle Gläubigen dem dringenden Wunsche des hl. Vaters entsprechend sich bei ihrem Pfarrer als Mitglied des Franziskus = Xaverius = Missionsvereins anmelden. Das geringe Opfer von 5 Pfennigen wöchentlich und das kleine tägliche Gebet von einem Vater unser und einem Ave Maria mit der Anrufung: "Heiliger Franziskus Xaverius, bitte für uns!" verlangt ja nicht allzuviel vom Einzelnen.

Möge der diesjährige Weltmissionntag ein reicher Segen für die Heidenwelt werden.

(Vorstehendes Schreiben ist am Sonntag, den 2. De= zember von allen Kanzeln der Erzdiözese zu verlesen).

In Aussiührung des Restriptes der Ritenkongregation vom 14. April 1926 (Acta Apostolicae Sedis 1927 S. 23) verordnen wir wie folgt:

- 1. Am Sonntag nach dem Feste des hl. Franz Aaver in diesem Jahre am 9. Dezember soll in allen Kirchen der Erzdiözese der Weltmissions= sonntag als Gebets= und Werbesonntag für die Missionen geseiert werden. In der Predigt soll den Gläubigen die Notwendigkeit und Pslicht der Missionshilse und insbesondere die Unterstüzung des Franziskus= Xaverius= Missionsvereins in eindring= lichen Worten dargelegt werden.
- 2. Bei allen Messen und Andachten soll die Kollekte für den Franziskus = Xaverius = Verein abgehalten werden. Der Ertrag dieser Kollekte ist als eine besondere Gabe an den hl. Vater bestimmt und kann nicht zur Abtragung von Beitragspflichten verwandt werden. Die Kollekte ist ohne Abzüge gesondert auf dem üblichen Wege sosort an die Diözesantasse weiterzuleiten und wird von da durch die Zentrale des Franziskus = Xaverius = Missionsvereins dem hl. Vater als Ertrag des Weltmissionssonntages zur Versügung gestellt.
- 3. Bei dieser Gelegenheit machen wir es den Seels sorgern zur strengen Pflicht, gemäß der ausdrücklichen Weisung des hl. Vaters und einem früheren Besichlusse der Fuldaer Vischofskonserenz in jeder Gemeinde den Franziskus=Xaverius=Missionsse verein einzusühren und eifrigst zu fördern. Missionsbegeisterte Laien möge man zu Förderern oder Förderinnen bestellen.
- 4. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, kann auch

eine außerkirchliche Veranstaltung für diese Zwecke gehalten werden.

- 5. Der Weltmissionntag möge insbesondere zu einem Tage des Gebetes für die Missionen ausgestaltet werden. Die Gläubigen sollen zum Empfang der hl. Sakramente besonders aufgesordert werden. Zedem, der nach Empfang der hl. Kommunion für die Bekehrung der Heidenwelt betet, hat der hl. Vater einen vollkommunen Ablaß gewährt, der auch den armen Seelen zugewendet werden kann. Beim Kindergottesdienst könnte auch ein empfehlendes Wort für das Werk der hl. Kindheit gesprochen werden, dem alle Kinder bis zum 14. Lebensjahre angehören sollen.
- 6. Der Missionntag des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung soll andere Beranstaltungen, die zu anderer Zeit im Interesse der Missionssgenossenschaften gehalten werden, in keiner Weise unterdrücken.

Das Generalsekretariat des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins, Aachen, Pontskraße 78/80, stellt gern Material für Predigt und Kirchenblätter, Aufnahmescheine, Fördererbüchlein und sonstiges Werbematerial zur Versfügung.

Freiburg i. Br., den 3. November 1928. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 6. 11. 1928 9tr. 12526.)

Eintragung von auswärts vollzogenen Trauungen in das Chebuch der Wohnsitzpfarrei.

Nach Z. 4 ber Erzb. Verordnung vom 19. April 1918 (Anzbl. S. 45) und § 5 Abs. 1 des Ordinariats-Erlasses vom 15. Januar 1913 Kr. 942 (Anzbl. S. 129) müssen Tranungen, welche außerhalb des Wohnsiges der Braut-leute geschlossen werden, sowohl im Shebuch des Trau-ungsortes, hier mit fortlausender Nummer, wie im Shebuch der Wohnsigpfarrei, hier ohne Nummer, eingetragen werden.

Wir sehen uns veranlaßt, diese Borschrift in Erinnerung zu bringen. Die Benachrichtigungen über eine vollzogene Cheschließung müssen vollständig sein, also außer den Namen der Brautleute auch die des trauenden Priesters und der Trauzeugen enthalten.

Außer der Pfarrei des Wohnsitzes ist in jedem Falle auch die des Taufortes der Brautleute von der vollzogenen She zu benachrichtigen zwecks Eintragung der Cheschließung ins Tausregister (can. 1103 § 2 C. I. C.).

Freiburg i. Br., den 6. November 1928.

Erzbischöfliches Drdinariat.

(Drd. 14. 11. 1928 Mr. 12863.)

Mesner = Exerzitien.

In dem Exerzitienhaus **Neusațect** bei Bühl werden von Montag, den 26. November abends bis Freitag, den 30. November Exerzitien für Mesner abgehalten. Hiervon mögen die Pfarrämter den Mesnern Mitteilung machen und sie zur Teilnahme einladen. Wir gestatten, daß die Teilnehmer aus kirchlichen Mitteln nötigenfalls Unterstützung erhalten. Anmeldungen sind an das Exerzitienshaus Neusageck, Post Bühl (Baden) zu richten.

Freiburg i. Br., den 14. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Did 5. 11. 1928 Vir. 12379.)

Exersitien.

Im Exerzitienhaus in Feldfirch (Vorarlberg) finden im 1. Halbjahr 1929 nachstehende Exerzitienkurse statt:

Friester: 21. — 25. Januar, 18. — 22. Februar, 22. April — 1. Mai (8 Tage), 8. — 12. Juli, 27. Mai — 27. Juni (30 = tägige nach Verabredung, wenn genügend Anmeldungen. Schlußtermin der Anmeldungen für die 30 = tägigen Exerzitien 19. Mai).

Alfademisch gebildete Herren: 27.—31. März. Lehrer und akademisch gebildete Herren: 3—7. Juli. Schüler höherer Lehranstalten (ob. Klassen): 2.—6. April. Männer: 31. Januar—4. Februar, 16.—20. März. 2.—6. Mai, 8.—12. Mai.

Fünglinge: 7.—11. Februar, 7.—11. März, 21.—25. März, 27. Juni — 1. Juli.

- 1. Die Exerzitien beginnen immer abends 19 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage
 - 2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.
- 3. Nachricht erfolgt nur auf Verlangen oder bei Ueberfüllung und wenn Grenzkarte wegen fehlenden Passes ausdrücklich verlangt wird. (Um Rückporto wird gebeten. Es werden auch ausländische Briefmarken angenommen).
- 4. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an die: Leitung des Exerzitienhauses Feldkirch, Borarlberg.

Freiburg i. Br., den 5. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Drd. 7. 11. 1928 Nr. 12618.)

Assecurantia Clericorum e. 23.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia Cleri-

corum e. B. veröffentlichen wir nachstehende Bekannt= machung desselben.

Freiburg i. Br., den 7. November 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Den Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß von 1929 an, vorbehaltlich der Genehmigung durch die im nächsten Jahre stattsindende Generalversammlung, keine jährlichen Beiträge mehr erhoben werden. Die für daß Jahr 1929 bereits bezahlten Beiträge werden zurückerstattet. Dagegen wird von neueintretenden Mitgliedern ein einmaliger Beitrag erhoben, wie es auch früher der Fall war, und zwar von Herren ohne eigene Haushaltung 20 Mark, von solchen mit eigener Haushaltung 40 Mark, welche in mehreren Katen bezahlt werden können. Auch dieser Beschluß gilt vorläusig. Sollte die Generalversammlung niedrigere Beiträge beschließen, so wird der zuviel bezahlte Beitrag zurückersett. Die Ausstellung eines besonderen Inventarverzeichnisses fällt auch in Zukunft weg.

Was die caritative Einstellung der Assecurantia berifft, so wird dadurch die restlose Ausbezahlung der etwaigen Brandschäden nicht berührt. Der Reservesond hat sich so gestärtt, daß auch größere Schäden sosort ausbezahlt werden können, wie denn auch in der letzten Zeit ein solcher Schaden zur vollsten Zusriedenheit des Geschädigten geregelt wurde. Die Mitglieder können daher zur Assecurantia volles Bertrauen haben. Einzahlungen ersolgen auf Postscheckkonto Karlsruhe 39409 Assecurantia clericorum e. B. Ligelstetten.

Markdorf, den 4. November 1928.

Der Vorstand der Assecurantia clericorum E. Dieg, Stadtpfarrer.

(R. D. St. R. 9. 11. 1928 Nr. 18 041.)

Haftpflichtversicherung.

Reuerdings wurden von Pfarrgeistlichen bezw. Stiftungsräten Haftlichtversicherungsverträge absgeschlossen Jum Schutz der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Rechtspersonen gegen Schadensersatzunsprüche aufgrund der gesetlichen Haftpslichtbestimmungen. Die kirchlichen Rechtspersonen der Erzdiözese sind durch einen Kollektivshaftpslichtversicherungsvertrag mit der Frankfurter Allg. Versicherungsvertrag mit der Frankfurter Allg. Versicherungssuktiens gesellschaft gegen solche Ansprüche geschützt (vgl. Erzb. Anzbl. 1904 S. 207, 1914 S. 325 und 1922 S. 201 und, bezüglich der Kinderschulen, Erzb. Anzbl. 1917 S. 413).

Einzelberficherungen find zwedlos.

Haftpflichtversicherungsverträge mit anderen Bersicherungsgesellschaften bedeuten also eine unnötige Doppelversicherung und sind mit sosortiger Wirkung zu lösen;
für die unverdienten Prämien ist Rückersatz in Anspruch
zu nehmen.

Rarlsruhe, den 9. November 1928.

Ratholischer Dberftiftungsrat.

Ernennungen.

Vom Kapitel Weinheim wurde Emil Hoferer, Stadtpfarrer in Weinheim, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 8. November d. Is. kirchenobrigsteitlich bestätigt.

Vom Kapitel Offenburg wurde Karl Lehn, Pfarrer in Durbach, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 8. November ds. Is. tirchenobrigkeitlich bestätigt.

Ufründebesetzungen.

Die fanonische Institution haben erhalten am

- 7. Ott.: Wilhelm Armbrufter, Pfarrer mit Absenzvon Prinzbach, Pfarrverweser in Pfaffenweiler, auf diese Pfarrei.
- 14. " Frang Fallmann, Pfarrverweser in Rectarhausen, auf die se Pfarrei.
- 14. " Wilhelm Anobel, Pfarrer in Beuren (Det. Linzgau), auf die Pfarrei Rappel i. T.
- 14. " Otto Freitag, Pfarrverweser in Neunkirchen, auf diese Pfarrei.
- 21. " Karl Josef Haas, Pfarrverweser in Tengenborf, auf die se Pfarrei.
- 28. " Peter Huber, Pfarrverweser in Horben, auf die Pfarrei St. Ulrich.
- 28. " Heinrich Winter, Pfarrer in Kirchen, auf die Pfarrei Weier.
- 28. " Friedrich Rapferer, Pfarrverweser in Reuhausen (Det. Triberg), auf diese Pfarrei.
- 28. " Wilhelm Stecher, Pfarrverweser in Liggerddorf, auf diese Pfarrei.
 - 4. Nov.: Ludwig Gedemer, Pfarrverweser in Mühlshausen (Det. Mühlhausen), auf diese Pfarrei.

Versetzung.

18. Oft.: Adolf Bernhard, ref. Pfarrer von Schwaningen, als Pfarrverweser nach Limpach.